

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2004 (Nr. 16)
– Sanierung öffentlicher Abwasserkanäle**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 14. Februar 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/843 Teil B Abschnitt XIII):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. darauf hinzuwirken, dass Einsparpotenziale konsequent ausgeschöpft werden;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2008 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 22. Februar 2008 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

1. Die Regierungspräsidien sind nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft Bewilligungsbehörde sowie Fachaufsichtsbehörde. Das Umweltministerium hat deshalb in mehreren Dienstbesprechungen mit den Regierungspräsidien die Anregungen des Rechnungshofs im Hinblick auf Einsparpotenziale bei der Sanierung öffentlicher Abwasserkanäle thematisiert und erläutert. Die Möglichkeiten eines optimierten Sanierungsmanagements bei derartigen Vorhaben und die Notwendigkeit einer gesamtschaulichen Betrachtung, die über die einzelne Baumaßnahme hinausweist, wurden erörtert. Die Regierungspräsidien wurden aufgefordert, diese Punkte künftig verstärkt zu beachten.

2. Die unteren Wasserbehörden haben im Rahmen des Förderverfahrens die Anträge zu prüfen. Deshalb wurde 2007 in einer Dienstbesprechung mit den betroffenen Fachämtern bei den Stadt- und Landkreisen und den Regierungspräsidien darauf hingewiesen, dass bei der Antragsprüfung auf eine wirtschaftliche Projektgestaltung zu achten ist.

Bereits im Jahre 2005 wurden auf einer Dienstbesprechung mit den o. g. Behörden „die Anforderungen an die Planungsleistungen aus Sicht der Finanzkontrolle“ für Vorhaben der kommunalen Abwasserreinigung von einem Bediensteten des Rechnungshofes vorgetragen und erläutert.

3. Nachdem in den letzten Jahren der Bewilligungsrahmen für Abwassermaßnahmen deutlich zurückgegangen ist, konnten deutlich weniger Kanalsanierungsmaßnahmen gefördert werden. Bei den geförderten Vorhaben konnten die Anregungen des Rechnungshofes bereits in einigen Fällen umgesetzt und wirtschaftlichere Lösungen erarbeitet werden.